

Antrag auf Erstattung von Semestergebühren

auf Grundlage der geltenden Beitragsordnung der Studierendenschaft

Frist zur Einreichung des Antrages: 30.11. (WiSe) bzw. 31.05. (SoSe)

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Studiengang

Ich beantrage die Erstattung des:

Semester-/NRW-Ticketbeitrages

AStA-Beitrags (Erstattung nur im Falle einer Exmatrikulation/nicht vollzogener Einschreibung)

Das Ticket habe ich dem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung ohne Rückgabe des Tickets nicht möglich ist.

Erstattungsgrund:

Beurlaubung

Behinderung*

Exmatrikulation

Chronische Erkrankung**

Neueinschreibung nicht vollzogen

Auslandssemester**

Auslandsstudium, soweit nicht bereits beurlaubt*

* Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

** Der Antrag ist direkt **beim AStA** einzureichen. Für die Bearbeitung ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich:

E-Mail

Die oben angegebenen Beträge sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in

IBAN

Name der Bank

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Sofern ein Anspruch auf Erstattung des Sozialbeitrags besteht, wird dieser automatisch erstattet. Eine Beantragung ist nicht erforderlich.

Vermerk des Studierendensekretariats:

Semester-Ticket wurde: nicht ausgestellt eingezogen nicht vorgelegt

Rückerstattung in PAUL veranlasst am: _____

Exmatrikulations- / Beurlaubungsgrund: _____

Zahlungseingang auf dem Konto der Unikasse: _____ (Betrag/Datum)

Datum, Stempel, Unterschrift